

25./I. 1919

158

**Marmeladeabgabe.**

Die nächste Abgabe von Marmelade beginnt am 27. d., und zwar in folgender Ordnung: Donnerstag den 27. für die Buchstaben A bis G, Sch, Freitag den 28. H bis L, St, Samstag den 1. März M bis R und Montag den 3. März S bis Z. Von Dienstag den 4. März anfangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den überwachten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Ausgabe der Marmelade erfolgt nur gegen amtliche Ausweisarten. Für jede im Haushalte verköstigte Person ist entsprechend der im Einkaufscheine ersichtlich gemachten Personenanzahl  $\frac{1}{2}$  Kilogramm Marmelade abzugeben. Eine Zubuße von  $\frac{1}{4}$  Kilogramm Marmelade für Kinder unter 14 Jahren und für Schwerarbeiter wird ebenfalls ausgegeben. Vom amtlichen Einkaufscheine ist die Ziffer 49 abzutrennen, während für die Zubuße für Schwerarbeiter der am Stamm der (lila bedruckten) Fettkarte befindliche mit S bezeichnete Abschnitt und für Kinder der Abschnitt II der Milchkarte abzutrennen ist.